

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Ferat Koçak (LINKE)

vom 26. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2022)

zum Thema:

Extrem rechte Vorfälle in der Berliner Feuerwehr (II)

und **Antwort** vom 09. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2022)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und Herrn Abgeordneten
Ferat Koçak (LINKE)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10772
vom 26. Januar 2021
über Extrem rechte Vorfälle in der Berliner Feuerwehr (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu welchen verschiedenen Ergebnissen haben die straf- und disziplinarrechtlichen Prüfungen extrem rechter Vorfälle in der Berliner Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr geführt, wie sie in den Antworten auf die Fragen 1 und 10 der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/25892 genannt wurden?
2. Welchen jeweiligen Stand bzw. welches Ergebnis haben ggf. eingeleitete Disziplinar- oder Strafverfahren im Zusammenhang mit diesen Vorgängen?

Zu 1. und 2.:

Hinsichtlich des in der Antwort zur Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/25892 genannten Sachverhaltes einen Beamten der Feuerwache Kreuzberg betreffend, der auf einem medial veröffentlichten Lichtbild vor einem NPD-Wahlplakat abgebildet ist, ergab die Prüfung, dass eine strafrechtliche Relevanz nicht vorlag. Durch die Berliner Feuerwehr wurde der Sachverhalt im Rahmen disziplinarer Vorermittlungen geprüft; es wurde kein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Im Zusammenhang mit Erkenntnissen einer Chatgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Adlershof betreffend wurden drei strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Das Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen 231 Js 1041/21 der Staatsanwaltschaft Berlin wegen Verwendens verfassungswidriger Kennzeichen gemäß § 86a Strafgesetzbuch (StGB) wurde am 14. Mai 2021 mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt.

Das Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen 231 Js 1042/21 der Staatsanwaltschaft Berlin wegen Verwendens verfassungswidriger Kennzeichen gemäß § 86a StGB wurde am 29. April 2021 mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Die Tatverdächtigen zu diesen beiden Verfahren gehörten nicht der Berufsfeuerwehr an, demzufolge erfolgte keine disziplinarrechtliche Prüfung.

Das Ermittlungsverfahren mit dem Aktenzeichen 231 Js 1051/21 der Staatsanwaltschaft Berlin wegen Verwendens verfassungswidriger Kennzeichen gemäß § 86a StGB wurde am 17. Mai 2021 mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Das diesbezügliche Disziplinarverfahren ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

Bei dem weiteren, in der Antwort zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/25892 genannten Fall mit Bezug zur Berufsfeuerwehr ergab die Prüfung keine strafrechtliche Relevanz. Das diesbezüglich durch die Berliner Feuerwehr eingeleitete Disziplinarverfahren ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

3. Welche sonstigen Maßnahmen der Nachbereitung des Vorgangs in der Freiwilligen Feuerwehr Adlershof hat es gegeben?

Zu 3.:

Die Berliner Feuerwehr unterstützte die Freiwillige Feuerwehr Adlershof in der Neuaufstellung der Wehrleitung. Zudem haben Gespräche auf Direktionsebene stattgefunden.

4. Welche Kenntnisse hat der Senat über bestehende Chatgruppen mit wie vielen jeweiligen Mitgliedern innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Adlershof, in denen extrem rechte Inhalte geteilt werden oder wurden?

Zu 4.:

Die in den Ermittlungsakten (231 Js 1041/21, 231 Js 1042/21 und 231 Js 1051/21) verfahrensgegenständliche WhatsApp-Chatgruppe „Feuerwehr Wichtig“ der Freiwilligen Feuerwehr Adlershof, in welcher u. a. Kopfbilder von Adolf Hitler geteilt wurden, hatte nach dem Ergebnis der durchgeführten Ermittlungen zum tatrelevanten Zeitpunkt ungefähr zwanzig Mitglieder. Die genaue Anzahl

der Mitglieder wurde nicht ermittelt. Zum Zeitpunkt der Einleitung der strafrechtlichen Ermittlungen war diese Chatgruppe bereits nicht mehr existent. Weitere Verwaltungsermittlungen oder die Einleitung von Disziplinarverfahren durch die Berliner Feuerwehr erfolgten in diesem Zusammenhang nicht.

5. Welche Kenntnisse hat der Senat über Bestrebungen von extrem rechten Gruppierungen in den vergangenen drei Jahren, in größerer Zahl in die Feuerwehr Adlershof einzutreten, um die Wehr auf diese Weise im Sinne ihrer extrem rechten Gesinnung zu prägen?

Zu 5.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über derartige Bestrebungen von rechten Gruppierungen vor.

6. Welche Kenntnisse hat der Senat über Art und Ausmaß möglicher Verbindungen zwischen Mitgliedern von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr in Adlershof zu welchen genauen extrem rechten Organisationen?

Zu 6.:

Es liegen keine Erkenntnisse über Verbindungen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Adlershof und der Rettungswache Adlershof zu rechten Organisationen vor.

7. Wie viele und welche extrem rechten Delikte mit welcher Deliktsnorm, welchem Sachverhalt hat die Polizei jeweils in den Jahren seit 2020 im Ortsteil Adlershof in Treptow-Köpenick registriert? (Bitte aufschlüsseln nach Deliktsnorm, Deliktsart, Tatzeit, Sachverhaltsbeschreibung und Tatmotiv.)

Zu 7.:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatistik, das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Die Sachverhalte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

8. Wie weit sind Planungen vorangeschritten, das für die Polizei Berlin geltende „Konzept zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen“ auf die Feuerwehr zu übertragen?

Zu 8.:

Das „Konzept zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen“ (sog. 11-Punkte-Plan) wird sukzessive in den einzelnen Geschäftsbereichen der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport umgesetzt und stetig fortentwickelt. So wurde für die Berliner Feuerwehr durch den damaligen Senator für Inneres und Sport am 14. Mai 2021 ein Extremismusbeauftragter der Berliner Feuerwehr ernannt.

Erste Maßnahmen konnte er für die Feuerwehr Berlin bereits konkret umsetzen, wie etwa die behördenübergreifende Vernetzung oder die Schaffung von verlässlichen Meldewegen. Weitere Maßnahmen werden derzeit abgestimmt.

9. Wie weit sind Planungen vorangeschritten, die geplante Studie „Berliner Polizei Monitor – Studie zu Einstellungsmustern und Wertvorstellungen unter Mitarbeitenden der Polizei Berlin“ auch für die Feuerwehr zu konzeptionalisieren, zu beauftragen und durchzuführen?

Zu 9.:

Derzeit wird im Rahmen der Studie „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten - MEGAVO“, die die Deutsche Hochschule der Polizei durchführt, eine Befragung unter anderem zu Einstellungsmustern und Wertvorstellungen unter Mitarbeitenden der Polizei Berlin vorbereitet. Eine Auswertung für Berlin sowie eine Ausweitung der Befragungen auf weitere Berliner Behörden, wie die Berliner Feuerwehr, ist vorbehaltlich der Bewilligung der notwendigen Haushaltsmittel im Rahmen eines Forschungsauftrags für 2023 und 2024 avisiert.

Berlin, den 9. Februar 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage 19-10772 über „Extrem rechte Vorfälle in der Berliner Feuerwehr (II)“

Fallaufkommen PMK -rechts- im Ortsteil Adlershof ab 1. Januar 2020

Zähldelikt	Bezeichnung	Tatzeit	Sachverhalt	Thema
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	25.02.2020	Unbekannte Tatverdächtige schrieben an eine Wand von einem S-Bahnhof einen fremdenfeindlichen Schriftzug.	fref;ausl;
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	15.03.2020	Unbekannte Tatverdächtige beschmierten eine Parkbank mit dem Schriftzug „White Power“.	fref;Rass;V/P;
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	02.06.2020	Der Tatverdächtige zeigte den Hitlergruß.	V/P;
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	05.06.2020	Die Tatverdächtige veröffentlichte im Internet Hakenkreuze.	V/P;
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	27.06.2020	Unbekannte Tatverdächtige sprühten ein Hakenkreuz auf einen Betonsockel.	V/P;
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	30.06.2020	Der Tatverdächtige schrie rechtsgerichtete Äußerungen.	V/P;

Zähldelikt	Bezeichnung	Tatzeit	Sachverhalt	Thema
§ 185 StGB	Beleidigung	12.07.2020	Ein Kind wurde durch eine unbekannte Frau ausländerfeindlich beleidigt.	fref;ausl;
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	13.07.2020	Der Tatverdächtige rief rechtsgerichtete Parolen.	V/P;
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	17.07.2020	Unbekannte Tatverdächtige brachten einen islamfeindlichen Schriftzug an einer Hauswand an.	fref;islam;
§ 223 StGB	Körperverletzung	05.08.2020	Der Geschädigte wurde homophob beleidigt und geschlagen.	sexOr;
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	15.10.2020	Unbekannte Tatverdächtige brachten ein Hakenkreuz und einen coronakritischen Schriftzug an.	V/P;
§ 130 StGB	Volksverhetzung	01.11.2020	Der Tatverdächtige versandte eine Mail mit Bezug zur Flüchtlingspolitik.	A/A;fref;Rass;ausl;
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	04.11.2020	Unbekannte Tatverdächtige zeichneten auf einen Geldschein ein Hakenkreuz.	V/P;
§ 185 StGB	Beleidigung	08.11.2020	Der Tatverdächtige beleidigte den Geschädigten rassistisch.	fref;Rass;
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	22.01.2021	Durch unbekannte Tatverdächtige wurden Schriftzüge an einem Strom- und einem Postverteilerkasten angebracht, die sich gegen links richteten.	ggli;VN;

Zähldelikt	Bezeichnung	Tatzeit	Sachverhalt	Thema
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	31.01.2021	Der Tatverdächtige rief verfassungswidrige Parolen.	V/P;
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	15.03.2021	Unbekannte Tatverdächtige besprühten eine Holztür.	V/P;
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	22.04.2021	Unbekannte Tatverdächtige ritzen in die Zimmertür eines Studentenwohnheims ein Hakenkreuz.	V/P;
§ 241 StGB	Bedrohung	24.04.2021	Nach Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Verteilen eines Flyers kam es zu einer Bedrohung.	ggli;
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	03.05.2021	Ein unbekannter Täter ritzte in einer Studentenwohnung in die Wand ein Hakenkreuz.	V/P;
§ 185 StGB	Beleidigung	29.06.2021	Der Geschädigte wurde durch den Tatverdächtigen homophob und rassistisch beleidigt.	fref;Rass;sexOr;VN;ausl; ;
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	25.08.2021	Durch unbekannte Tatverdächtige wurden rechtsgerichtete Schriftzüge und ein Davidstern an einem Hauseingang angebracht.	asm;fref;V/P;
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	24.09.2021	Durch unbekannte Tatverdächtige wurde die Fassade eines Bürogebäudes mit rechtsgerichteten Schriftzügen beschrieben.	N/S;ggli;

Zähldelikt	Bezeichnung	Tatzeit	Sachverhalt	Thema
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	01.10.2021	Über die Internetwache der Polizei Berlin äußerte die Tatverdächtige schriftlich rechtes und coronakritisches Gedankengut.	K/P;sexOr;V /P;GeWe;
§ 126 StGB	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	20.10.2021	Der Geschädigte erhielt eine E-Mail, in der ihm mit dem Tod gedroht wurde. Die Mail wurde in einem reichsbürgertypischen Duktus verfasst.	polGeg;R/S ;
§ 185 StGB	Beleidigung	23.11.2021	Der unbekannte Tatverdächtige beleidigte die Geschädigte ausländerfeindlich.	fref;ausl;
§ 223 StGB	Körperverletzung	15.12.2021	Der Geschädigte trug einen Ohranhänger in Form eines Davidsterns. Daraufhin wurde er durch einen unbekanntem Mann geschlagen.	asm;fref;

Erläuterungen:

Abkürzung	Bezeichnung
A/A	Ausländer-/Asylthematik
asm	antisemitisch
ausl	ausländerfeindlich
fref	fremdenfeindlich
GeWe	Gesundheitswesen
ggl	gegen links
islam	islamfeindlich
K/P	Konfrontation/politische Einstellung
N/S	Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus
polGeg	gegen sonstige politische Gegner

Abkürzung	Bezeichnung
R/S	Reichsbürger/Selbstverwalter
Rass	Rassismus
sexOr	sexuelle Orientierung
V/P	Verherrlichung Propaganda
VN	Völkischer Nationalismus